

**Entgeltordnung
für das 8. Fläming-Frühlingsfest am 1. Mai 2004 in Jessen (Elster)**

**§1
Allgemeines**

1. Der Landkreis Wittenberg und die Stadt Jessen (Elster) sind Veranstalter des 8. Fläming-Frühlingsfestes am 1. Mai 2004 in Jessen (Elster).

Nach Maßgabe dieser Ordnung werden folgende Entgelte erhoben:

- Eintrittsgelder für Besucher
 - Standgeld von Anbietern (Gastronomie, Handel, Handwerk, Schausteller, Vereine etc.)
2. Die Teilnehmer sind zur Zahlung der Entgelte verpflichtet.
3. Die erhobenen Entgelte werden zur Mitfinanzierung der Kosten des 8. Fläming-Frühlingsfestes verwendet.
4. Anbieter müssen sich bis spätestens 31.01.2004 anmelden und erhalten bei Zusage eine Teilnahmebestätigung.

**§2
Eintrittsgelder**

1. Erwachsene (einheitlich) 3,00 Euro
2. Kinder bis 14 Jahre Eintritt frei
- . Mitwirkende und Teilnehmer erhalten gesonderte Eintrittsbelege und bei Bedarf Einfahrtsgenehmigungen

**§3
Entgelte für Anbieter und Standmieten**

1. Anbieter von Imbissartikeln, Speisen, Speiseeis, Kaffee/Kuchen und Getränken mit eigenem Stand/Verkaufswagen

Grundbetrag:

- | | |
|--|-------------|
| - Speiseeis, Kuchen und Kaffee | 25,00 Euro |
| - Imbiss (warme und kalte Speisen) | 50,00 Euro |
| - Ausschank von Getränken | 75,00 Euro |
| - Vollgastronomie (Speisen und Getränke) | 125,00 Euro |

zusätzlich (Standfläche, Stehtische, Biertisch-Garnituren etc.)

- | | | |
|--|----------------|---|
| - Entgelt für Nutzfläche | 3,00 Euro/m | 2 |
| - bei Anmietung eines Verkaufsstandes zusätzlich | ca. 75,00 Euro | |
- (Präzisierung nach Vertragsabschluss)

2. Anbieter von Handelswaren, sonstigen Artikeln, Handwerker mit Verkauf
in eigenem Stand

Grundgebühr: 15,00 Euro

zusätzlich:

- Entgelt für Nutzfläche 3,00 Euro/m²

- bei Anmietung eines Standes bis ca. 75,00 Euro

(offen oder geschlossen, Präzisierung nach Vertragsabschluss)

3. Vereine, Tourismusverbände, sonstige Informationsstände ohne Verkauf

- in eigenem Stand 15,00 Euro

- mit gemietetem Stand (nach Vertragsabschluss) bis ca. 75,00 Euro

4. Schausteller:

- Grund/Teilnahmeentgelt 75,00 Euro

- zusätzlich: Entgelt für Nutzungsflächen 3,00 Euro/m²

5. Fuhrgeschäfte:

- Grundentgelt für Gespann 25,00 Euro

6. Strombedarf

- Bereitstellungsentsgelt pro Anschluss 20,00 Euro

- zusätzlich: pauschal bis 1 kW Anschlusswert 3,00 Euro

pauschal über 1 kW Anschlusswert 7,50 Euro

pauschal für 380 V Drehstrom 10,00 Euro

7. Wasserverbrauch

- Bereitstellungsentsgelt 10,00 Euro

- zusätzlich pauschal für Verbrauch 3,00 Euro

§4

Rückerstattung von Entgelten

1. Eingezahlte Entgelte für Standmieten und Nutzungsflächen werden nicht zurück erstattet.
2. Stellt der Anbieter einen Nachmieter, der alle Rechte und Pflichten der Anmeldung übernimmt, ist die Übertragung der Entgelte durch den Veranstalter möglich.

§5

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für das 8. Fläming-Frühlingsfest am 1. Mai 2004 in Jessen (Elster) tritt nach

Beschlussfassung ab 20.11.2003 in Kraft

Jessen, den 20.11.2003